

**Akademischer Senat der
Universität Bremen
XXIX/11. Sitzung, 06.07.2022**

Beschluss-Nr. 9182

**Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von
Prüfungsordnungen
hier: Änderung der Regelstudienzeit des Studiengangs Rechtswissenschaft
(Staatsexamen)**

Vorlage Nr. XXIX/127

Beschlussantrag: Die Regelstudienzeit des Studiengangs Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Staatsexamen wird von neun auf zehn Semester angehoben.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Universität Bremen

bearbeitet von: [REDACTED]

Bremen, den 23.06.2022

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Akademischer Senat

Vorlage Nr. XXIX/127

Sitzung XXIX/11

am 06.07.2022

Themenfeld: Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen

Titel:	Änderung der Regelstudienzeit für den Studiengang Rechtswissenschaften (Staatsexamen)
Antragsteller/in:	13
Berichtersteller/in:	13
Beschlussantrag:	Die Regelstudienzeit des Studiengangs Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Staatsexamen wird von neun auf zehn Semester angehoben.

Inhaltliche Erläuterungen:

Im März 2022 wurde im [Bremischen Gesetz über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung \(JAPG\)](#) die Regelstudienzeit für das Studium der Rechtswissenschaft einschließlich der Prüfungszeit auf fünf Jahre angehoben. Dies entspricht damit dem 2019 in diesem Punkt geänderten deutschen Richtergesetz (DRiG).

Die Universität Bremen ändert dementsprechend ebenfalls die Regelstudienzeit für den Studiengang Rechtswissenschaften (Staatsexamen). Die Änderung gilt ab dem WS 2022/23. Die BAföG-Regelungen für die Studierenden wurden bereits mit der Änderung des DRiG ab dem WS 2019/20 für alle Studierenden angepasst. Die universitäre Änderung ist aus statistischen Gründen relevant, da die Studierenden in der Regelstudienzeit eine wesentliche statistische Kennzahl darstellen und auch zur Berechnung von Landes- und Bundesförderungen herangezogen werden.